



An den Grossen Rat

17.5082.02

WSU/P175082

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend „staatliche Subventionen für die Gewerkschaften“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2017)

„In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?

Aktuell wird ein Staatsbeitrag an eine Gewerkschaft geleistet: Der Basler Gewerkschaftsbund BGB erhält max. 21'000 Franken pro Jahr für die öffentliche Rechtsberatung. Der BGB ist der Dachverband der ArbeitnehmerInnen-Organisationen im Kanton Basel-Stadt. Seine öffentliche Rechtsberatung ist an vier Abenden pro Woche geöffnet und bietet als eine der wenigen Beratungsstellen Auskünfte in allen Rechtsfragen an. Hauptsächlich wird sie für Fragen aus den Be-

reichen des Arbeits- und des Sozialversicherungsrechts beansprucht. Die öffentliche Rechtsberatung kann ohne Voranmeldung aufgesucht werden und steht der ganzen Bevölkerung offen. Für die Beratungen wird ein Unkostenbeitrag von 10 Franken erhoben. Die Rechtsberatung des BGB entlastet kantonale Amtsstellen (v.a. Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Gerichte). Das Angebot des BGB erfüllt eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Funktion. Grundlage für die Erbringung des Staatsbeitrags lässt sich aus den in § 14 Kantonsverfassung ausgeführten Grundrechtszielen ableiten, welche die soziale Ausrichtung und Verpflichtung des Staates festlegen.

Frage 2: Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Frage 3: Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?

Keine

Frage 4: Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?

Der aktuelle Vertrag des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit dem BGB für die öffentliche Rechtsberatung läuft vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019. Er entspricht der kantonalen Vorlage für Staatsbeiträge, enthält also die Kontrollinstrumente und -prozesse, welche dem Kanton die Überprüfung der Leistungserbringung ermöglichen. Der ausgezahlte Betrag darf ausschliesslich zur Finanzierung der öffentlichen Rechtsberatung verwendet werden.

Frage 6: Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Nein

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin